Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zweiunddreißigster Jahrgang

Nr. 9|10 Marburg i. H., den 28. Februar 1918

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 3 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland und Oesterreich-Ungarn 3,40 Mk., Ausland 3,65 das Quartal; Einzelnummer 0,30 Mk.: Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 2,30 Mk. — Anzeigengebühr 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille-Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche 0,20 Mk. Letzte Annahme für Inserate Freitag. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Tel. 202

Inhalt: Für solche, die Nachts nicht schlafen können — Der Kreuzzug — Luthers Verse auf Friedrich den Weisen — Der neue Codex iuris canonici. Erstes Stück — Kirche und Staat in Sachsen Meiningen — Kirchliche Chronik — Verschiedenes: Innseits (Jaeger); Lebensinhalt (Niebergall); Religiöse Miniaturen (Wolfensberger); Stefan George und Rainer Maria Rilke (Kawerau); Die zwischen Zeit und Ewigkeit unsicher flatternde Seele (Thoma); Das Luthervolk (Uner); Geschichte der politischen Ideen in Polen (Feldman); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Für solche, die Nachts nicht schlafen können

Unser Artikel „Vom Nicht-schlafen-können" in Nr. 2 hat uns viel freundliche Zuschriften eingetragen. Mehrfach sind wir auf folgendes Lied Tersteegens hingewiesen worden, das wir vor allem hier wiedergeben möchten:

Bei nächtlichem Wachen

Nun schläfet man, und wer nicht schlafen kann,
Der bete mit mir an den großen Namen,
Dem Tag und Nacht wird von der Himmelswacht
Preis, Lob und Ehr gebracht: O Jesu. Amen.

Weg Phantasie! Mein Herr und Gott ist hie.
Du schläfst, mein Wächter, nie. Dir will ich wachen.
Ich liebe dich, ich geb zum Opfer mich,
Und lasse ewiglich dich mit mir machen.

Es leuchte dir des Himmelslichtes Zier;
Ich sei dein Sternlein, hier und dort zu funkeln.
Nun kehr ich ein: Herr, rede du allein
Beim tiefsten Stillesein zu mir im Dunkeln.

Ein andres ist von Conrad Ferdinand Meyer und lautet so:

Die Rechte streckt' ich schmerzlich oft
In Harmesnächten
Und fühlt' gedrückt sie unverhofft
Von einer Rechten —
Was Gott ist, wird in Ewigkeit
Kein Mensch ergründen,
Doch will er treu sich allezeit
Mit uns verbünden.

Ein drittes, von Goethe, in den Zahmen Xenien:

Nachts, wenn gute Geister schweifen,
Schlaf dir von der Stirne streifen,
Mondenlicht und Sternenflimmern
Dich mit ewigem All umschimmern,
Scheinst du dir entkörpert schon,
Wagest dich an Gottes Thron.

In dem Briefwechsel Goethes mit Marianne von Willemer erzählt diese dem Freunde, daß ihre Stiefenkelin „die nun schon drei Jahre das Bett nicht verlassen konnte" diese Worte besonders liebe. „Sie weiß sie auswendig und sagt sie mir oft."

Endlich Mörikes „In der Frühe":

Kein Schlaf noch kühlt das Auge mir,
Dort gehet schon der Tag herfür
An meinem Kammerfenster.
Es wühlet mein verstörter Sinn
Noch zwischen Zweifeln her und hin
Und schaffet Nachtgespenster.
— Aengste, quäle
Dich nicht länger, meine Seele!
Freu dich! schon sind da und dorten
Morgenglocken wach geworden.

Der Kreuzzug

Will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir. Matth. 16, 24

Immer in diesen blutigen Jahren, wenn der Vorfrühling kommt und mit ihm die heilige Passion, fühlt der Frommgesinnte eine besondere innere Verbundenheit mit jenem tiefsten Geschehnis der Geschichte. Es ist ihm, als schritte der Kreuzträger, das Antlitz himmlischer Ferne zugewandt, einer ganzen kreuztragenden Menschheit voran. Die Soldaten ziehen im Schritt ihm nach, leicht den Kopf gesenkt, alle die Kämpfenden zu Einem unabsehbaren Zuge vereinigt, die Verwundeten folgen ihnen, sich stützend und haltend, alle zu Brüdern geworden, die Gefallenen dann schwebend wie Schatten, auch sie ein endloser ohne Feindschaft vereinigter Zug, und diesem unermeßlichen Heere folgen die Daheimgebliebenen, die hart Arbeitenden, die Sorgenden, die Leidtragenden, verarbeitete und verhärmte Frauen, schmerzgebeugte Väter und Mütter, vaterlose Kinder, spielend mit dem Kreuz auf ihren kleinen Schultern. Und Schritt um Schritt am Wege grüßen des hohen Kreuzes von Golgatha kleine Brüder.

Ein nicht enden wollender Kreuzzug — —

Von jeher wohl sah der tiefer Blickende im Kreuz das Sinnbild der Welt. Nun aber sieht die ganze Menschheit leibhaftig das Leben als Kreuzzug. Und schon ein solches klares Schauen ist von hohem Wert. Täuschungen des Lebens als solche erkannt zu haben, ist bei aller Schmerzlichkeit immer wertvoll. Denn schließlich ist die Wirklichkeit unsre letzte Sehnsucht und Befriedigung.

Noch ganz anders aber erhebt nun den Frommen jenes Bewußtsein innerer Verbundenheit mit dem großen Kreuzträger, der die Welt durchschreitet. Den, der ihn lieb hat, überkommt, in seinem Schatten wandelnd, eine tiefe Sicherheit und eine heimliche Kraft. „Fällts euch zu schwer, ich geh voran — —" Schreitend in Leid und Kampf, spürt er den Sieg und den Frieden.

Es ist doch nicht richtig, den Kreuzgang Christi mit Schwermut und schmerzlicher Bitterkeit anzusehen.

Es ist ja im Gegenteil ein Gehen in unerhörter Kraft gewesen. Spüren wir nichts von dieser hohen Kraft gerade als Kreuzträger in seinem Gefolge? Wir brechen nicht zusammen. Wir folgen mit der Last ihm nach, Sieg und den Frieden in der Seele.

Freilich zum Kreuz auf unsrer Schulter gehört auch unsre Sünde. Ja, sie bildet das schwerste Gewicht, wiegt schwerer als Leid. Wie ist doch alles Leid so rein und hell, so leicht gegen die Belastungen des Gewissens! Aber auch diese schwerste Last werfen wir nicht von uns und laden sie keinem Andern auf. Auch dem nicht, der für uns gekreuzigt wurde. Wir nehmen sie auf uns selbst. Und brechen nicht in Verzweiflung drunter zusammen. Wir tragen sie in hoher Kraft, weil wir dem nachfolgen dürfen, der uns sieghaft voranschreitet und uns dahin führt, wo wir zur Ruhe kommen und zum Frieden und alle Lasten los werden: in Gottes ewige Liebe. Sie macht seinen Kreuzgang sieghaft, sie macht auch unsern Kreuzzug zu einem heimlichen Siegeszug. W L

Z. XI.

Luthers Verse auf Friedrich den Weisen

Die Verse auf Friedrich den Weisen, die Carl Ludwig Brandis im achten Beiheft der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde veröffentlicht hat, sind ursprünglich als Aufschrift für das Bild des Kurfürsten im Schlosse zu Wittenberg bestimmt, das die Reihe sächsischer Fürsten abschloß. Sie sind von Schriftstellern und auf Bildern, mit Erweiterungen, Weglassungen und Aenderungen, vielfach wiederholt worden, aber über ihren Verfasser hat Niemand auch nur eine Andeutung gemacht; Brandis selbst hat ausdrücklich die Vermutung, daß sie von Luther sein könnten, abgewiesen: „Dies ist nirgendwo bezeugt!" Nun aber findet sich unter den Ueberresten von Spalatins Sammlungen, die Ernst Salomon Cyprian, der gelehrte Gothaer Bibliothekar des Herzogs Friedrich II. von Sachsen Gotha-Altenburg, 1717 wieder aufgefunden hat, im Codex Gothanus A 122 fol. 28 ein Blatt, auf dem eine Hand des sechszehnten Jahrhunderts Folgendes geschrieben hat:

1. 5. 2. 5.

Friderich (corr. Fridrich) bin Ich billich genant
Schonen fride Ich erhielt (corr. erhielt Ich) Im landt
Mit grosser (corr.: durch gros) vernunfft, geduld vnd gluck
Wider manchen Ertzbosen Duck
Das lant (corr. land) Ziret ich mit bauwerk
Vnd stifft dy schul zu Wittemberck
Da selbst (corr. selbest) aus kam gottes wort
Das gros Ding thet an Manchem ort
Das bebstlich reich sturtzt es nider
Und Bracht rechten glauben wider
keiser Karl Ich trewlich welt
An (corr. Von) den (!) mich nit want gunst noch gelt

Epi: [taphium] d[octoris] Mar[tini] Lu[theri] In arce Lochow d[om]inica post kiliani In laude[m] Friderici illustri[ssi]mi duc[is] saxo[niae] anno d[omi]ni etc. XXV. (Grabschrift des Doctor Martin Luther in der Burg Lochau Sonntag nach Kiliani (d. h. 9. Juli) auf Friedrich den erlauchtesten Herzog von Sachsen im Jahre des Herrn 1525).

Die Rückseite aber des briefartig gefalteten Blattes trägt von Spalatins Hand die Erklärung: — 1. 5. 2. 5. Doctor Martinus Lutheri Reymen in meines Gnedigsten Hern seliger vnd loblicher gedechtnis ledige feldung in der grün stuben zur Lochaw. Die Korrekturen im Reimtext sind von Luthers Hand!

Also: bei einem Besuch bei Spalatin am 9. Juli 1525 hat im grünen Zimmer in Lochau (d. i. der heutigen Annaburg) Luther die Verse diktiert für das leere Feld auf dem Bilde Friedrichs des Weisen, nach dem Vorbild der schon vorhandenen auf die übrigen sächsischen Herren, mit 4 Hebungen und meist männlichen Reimen, auf den am 5. Mai verstorbenen Fürsten, um dessen Begräbnis schon er in einer gleichfalls in Gotha erhaltenen und schon von Cyprian (Nützliche Urkunden II 325 cod. A 338, 236 ff.) abgedruckten Schriftstück sich verdient gemacht hatte, und hat sie eigenhändig verbessert! Dem Fürsten, den er nie gesprochen und den er nur einmal, an dem entscheidenden Tage seines Lebens, in Worms, gesehen hatte, hat er auch im Tode die Treue gedankt, mit der dieser über seinem Leben und seinem Werke gewaltet hatte. Die Verse, so einfach und schlicht sie sind, zeichnen doch trefflich die hohen Verdienste Friedrichs um sein Land und die Religion. Wenn der Schluß, wie allein beim Monachus Pirnensis, die in den übrigen Abschriften enthaltenen Verse

Zum keyser ward erkoren Ich
Des mein alter beschweret sich

nicht hat, so erweist sich dies ebenso als späterer Zusatz, wie daß Luther mit ‚trewlich welt' genug gesagt zu haben meinte; bemerkenswert ist die Aenderung im letzten Vers.

Die Reime, in deren Fassung und Haltung Luther durch die schon vorhandenen bedingt war, zeigen ihn auf einem neuen Boden tätig und in ihrer Knappheit und im treffenden Ausdruck den Dichter, der schon auf der Höhe seines Könnens weilt: schon 1521 hatte er nach Spittas ausgezeichneter Beweisführung Ein feste Burg gedichtet, schon 1523 die Brüsseler Märtyrer gefeiert, schon 1524 das erste evangelische Gesangbuch erscheinen lassen; daß Luther später ebenso seiner Verehrung für Kurfürst Johann den Beständigen Ausdruck gegeben, sei in diesem Zusammenhang wenigstens wieder erwähnt. Aber ebenso wichtig ist die Stellung Spalatins, der Luther zum Dichten entweder veranlaßt oder dabei unterstützt hat: sie entspricht dem geschichtlichen Sinn dieses treuen Genossen des Reformators, des Freundes des großen bayrischen Geschichtsschreibers Aventin, der nicht nur in seinem Büchlein von dem deutschen Fürsten Arminio (1535) und in seiner Chronik (1541), nicht nur in der Biographie Friedrichs des Weisen und der Geschichte der Reformation, die später herausgegeben sind, seine Neigung bezeugt, sondern auch in den reichen Sammlungen des Weimarer Archivs schon 1514 seine quellenmäßigen Forschungen betätigt hat, die noch lange nicht die richtige Würdigung gefunden haben.

Gotha — Rudolf Ehwald

Der neue Codex iuris canonici

1

Am Vorabend des Peter- und Paulstages vergangenen Jahres, am 28. Juni 1917, überreichte der Kardinalstaatssekretär Gasparri im Konsistoriensaale in feierlicher Versammlung in Anwesenheit von 25 Kardinälen, vielen Konsultoren und Prälaten dem Papst ein Exemplar des neuen Kirchenrechtes, des Codex iuris canonici, Pii X. pontificis maximi iussu digestus, Benedicti papae XV. auctoritate promulgatus, wie der amtliche Titel lautet. Der Papst begrüßte in feierlicher Ansprache (mitgeteilt KVZ 3. Juli 1917) mit dem Ausdruck „reinster Freude" das vollendete Werk:

> Endlich ist das große Werk der Kodifikation des Kirchenrechts zu Ende gebracht worden . . . . heute ist die gemeinsame Sehnsucht aller für das individuelle und soziale Wohl besorgten Söhne der Kirche befriedigt worden . . . daher kann kein auch noch so lobenswertes Motiv persönlicher Bescheidenheit uns hindern, schon heute dem Herrn ein Danklied anzustimmen, daß er Uns vergönnte, den Stempel Unserer Autorität einem Werk aufzudrücken, das nach Unserem Dafürhalten sich als höchst segensreich für das Interesse der Kirche erweisen wird. . . . Als Erben des Geistes Pius X. übernehmen wir den neuen Kodex, wie er uns aus seinen Händen zugekommen ist; als Erben seiner Autorität nehmen wir Uns vor, die getreue Beobachtung des Gesetzes zu betreiben, und verschließen das Ohr vor jedem Verlangen irgendwelcher Ungültigkeitserklärung.

Benedikt XV. händigte den anwesenden Konsultoren und Prälaten je ein Exemplar des neuen kirchlichen Rechtsbuches aus; alsbald erschienen auch als Supplementband der Acta apostolicae sedis, des amtlichen Publikationsorgans der Kurie, die ersten Exemplare im Buchhandel.[1]) Wie das päpstliche Vorwort besagt, tritt das neue Gesetzbuch erst zu Pfingsten 1918 in Rechtskraft. Bis dahin wird auch jedenfalls die angekündigte Ausgabe des Kardinals Gasparri erschienen sein, die außer einer Einleitung einen Anmerkungsapparat bringen wird. Dieser dürfte die Bestimmungen des älteren Rechtes nachweisen, aus denen das neue schöpft, und die volle Klarstellung des Neuen im vorliegenden Gesetzbuch recht eigentlich erst ermöglichen.

Die dankbare Freude des Papstes ist begreiflich und berechtigt; handelt es sich doch um den glücklichen Abschluß eines Werkes, das in seinen letzten Wurzeln bis in das 16. Jahrhundert zurückreicht. Schon auf dem tridentinischen Konzil unter Pius IV. wünschte der Bischof von Sens eine Revision des alten Corpus iuris canonici, aber die Ausführung war unzulänglich; Gregor XIII. beauftragte drei Kardinäle mit der Herstellung einer neuen Dekretaliensammlung, ja unter Klemens VIII. war 1598 ein Entwurf fertig, die Sanctissimi domini nostri D. Clementis Papae VIII. Decretales, bei den Juristen als Liber septimus decretalium Clementis VIII. (zum Unterschied von liber septimus Clementis V. im alten Corpus iuris canonici) bekannt, aber der Entwurf blieb ein solcher. Auf dem Vatikanischen Konzile 1870 wurden Anträge auf Aenderung des bestehenden Rechtes eingereicht: „wir gehen in

1) Es gibt drei verschiedene Ausgaben, die gebunden oder ungebunden zu haben sind. Die Preise bewegen sich zwischen 7 und 22 Franken. Da die direkte Beziehung zur Typographia Polyglotta in Rom für Deutschland z. Z. unterbrochen ist, empfiehlt sich die Vermittlung eines schweizerischen Verlags, etwa Benziger in Einsiedeln.

den Gesetzen unter", hieß es. Aber wie so manches Andere ist nach Erledigung der Hauptsache, der päpstlichen Unfehlbarkeit, auch diese Frage nicht zur Verhandlung gekommen. Vergessen war sie darum nicht. Der Papst, der mit Vollbewußtsein der Nachfolger des Einberufers des Vatikanums sein wollte, Pius X., kündigte unmittelbar nach seinem Regierungsantritte im Motu proprio Arduum sane munus vom 19. März 1904 den Entschluß einer Neukodifikation des kirchlichen Rechtes an und setzte den Gedanken auch in die Tat um. Die Leitung des gewaltigen Unternehmens übernahm Kardinal Gasparri. Doch sind die Stimmen der ganzen bischöflichen Hierarchie gehört worden; ein Entwurf wurde sämtlichen Bischöfen und den Ordensoberen „soweit sie zum ökumenischen Konzil rechtmäßig berufen zu werden pflegen", unter dem Siegel strengster Amtsverschwiegenheit zur Mitteilung an je eine Vertrauensperson und zur Begutachtung mit ihr zugesandt mit der Aufforderung, Aenderungsvorschläge einzureichen; auch durften Bischöfe, Erzbischöfe und Ordensobere zu dem Zwecke Vertreter nach Rom senden. In die Einzelheiten dieser Zusammenarbeit wird der Einblick jedenfalls versagt werden; wertvoll bleibt ihre Tatsächlichkeit, weil sie vor Einseitigkeit bewahrte. Daß insbesondere auch die deutschen Bischöfe ihre Wünsche geltend gemacht haben, darf angesichts gewisser Einzelbestimmungen für sicher gelten. Als ein Werk zwölfjährigen Fleißes, nach allen Seiten hin wohl überlegt und durchdacht, in klarer, auch dem Ungeschulten nicht allzu schwer verständlicher Sprache, in leichter Uebersichtlichkeit bietet sich der neue Codex dar, und doch erscheint die Zeit von zwölf Jahren kurz angesichts dessen, was es zu tun galt. Jeder mit dem alten Corpus iuris canonici einigermaßen Vertraute staunt angesichts des neuen Gesetzbuches über die geleistete Arbeit.

Angesichts der beiden umfangreichen Bände des alten Rechtes (in der Ausgabe von Friedberg) präsentiert sich der neue Band fast schmächtig: 521 Seiten im Format der Acta apostolicae sedis! Bestand das alte Corpus wesentlich aus päpstlichen Erlassen oder patristischen Zitaten, aus denen man sich die Rechtsbestimmung erst herausschälen mußte, so ist der neue Codex ein modernes Gesetzbuch in der Form knapp gefaßter Paragraphen, insgesamt 2414. Vorausgeschickt ist die päpstliche Einführung und die Professio catholicae fidei, angehängt sind einige „Dokumente", darunter das Papstwahldekret Pius X. vom 25. Dezember 1904. Auch die Einteilung ist eine andere: das Merkverschen iudex, iudicium, clerus, connubia, crimen gilt nicht mehr, statt dessen ist der Stoff nach dem Vorbild der Institutionen Justinians in die vier Hauptabschnitte gegliedert: personae (Personenrecht), res (Sachenrecht), actiones (Prozeßrecht), crimina (Strafrecht); dazu ein grundsätzlicher Abschnitt: die sogenannten normae generales. Das Ganze bedeutet also eine gewaltige Vereinfachung. Und sofort dürfen wir hinzufügen: die alte geschichtliche Wahrheit, daß Vereinfachung Fortschritt bedeutet, findet hier eine neue Bestätigung. Es wird freilich stets darauf ankommen, wo man den Fortschritt sucht; wer am falschen Orte sucht, erlebt eine Enttäuschung. Wer im vorliegenden Gesetzbuche eine ausgiebige Erörterung der Prinzipienfrage „Staat und katholische Kirche" erwartet, wird gar nicht auf seine Rechnung kommen; darüber sagt der Codex unmittelbar nichts, und mittelbar nur Einiges.[1]) Oder wer den „aufklärerischen" Gesetzgeber erwartet, „protestantische Luft" wehen zu spüren erhofft, Toleranzgedanken, Nivellierungstendenzen und dergleichen sucht, wird sich noch stärker enttäuscht fühlen, weil er den katholischen Charakter des Gesetzbuches auf Schritt und Tritt spüren wird. Aber in beiden Fällen ist die Standpunktnahme auch eine gänzlich verfehlte; ihr mangelt die Einsicht in den geschichtlichen Entwicklungsprozeß des kanonischen Rechtes. Anders ausgedrückt: es ist, wie Stutz einmal treffend formulierte, die Stellungnahme des Pathologen, der nur überall die Mängel und Fehler, das Nein sucht und sieht, dabei an eigenem, sehr subjektiven Maßstabe mißt, und nicht die des Biologen, der das Werden und Wachsen zu begreifen weiß. Dem Biologen bietet der neue Codex iuris canonici gar keine Ueberraschung; ihm ist er der vorläufige Abschluß eines langen Entwicklungsprozesses. Die treibende Kraft aber der Entwicklung, die jetzt sich gewissermaßen erschöpft hat, ist als „Spiritualisierung" des Kirchenrechtes oder auch als „vatikanisches" Kirchenrecht richtig gekennzeichnet worden.[1]) „Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Schwergewicht der kirchlichen Macht langsam, aber sicher in das spirituelle Gebiet hinübergerückt, ein Prozeß, der sich beschleunigte, als die Kirche — nicht durch eigenes Verdienst, sondern im Gegenteil sehr wider ihren Willen — des letzten temporellen Ballasts in Gestalt des ihr Ansehen schwer schädigenden Kirchenstaates stückweise entledigt wurde, bis das Temporale am 20. September 1870 von der Landkarte verschwand."

Es handelte sich um die Neueinrichtung des auf ganz anderen Voraussetzungen aufgebauten katholisch-kirchlichen Rechtskörpers innerhalb der modernen Gesellschaft, der die französische Revolution mit ihren Auswirkungen das Gepräge aufgedrückt hatte, und deren Kennzeichen die Vormacht der bürgerlich-kulturellen Interessen, zusammengefaßt und repräsentiert im Staate, vor den besonderen kirchlichen Ansprüchen war und ist. Sofern die französische Revolution aber nur die Explosion längst gährender Massen war, hat jene Schwergewichtsverschiebung innerhalb des Katholizismus natürlich schon ihre früheren Ansatzpunkte; man wird sogar bis in das Zeitalter des Westfälischen Friedens hinaufsteigen dürfen. Oder ist es nicht ein Ansatzpunkt, wenn die Grundlage der modernen Gesellschaftsbildung, die Zerbrechung der kirchlich geleiteten Einheitskultur durch die Anerkennung einer Dreiheit von Bekenntnissen von päpstlicher Seite einmal mit Verdammung durch die Bulla Zelo domus dei, sodann mit Konzentration der eigenen Macht — durch Aenderung der sogenannten Wahlkapitulation im monarchischen, die Kardinäle auf das päpstliche Regierungsprogramm verpflichtenden Sinne 1676 — beantwortet wurde? Es läßt sich im Einzelnen nicht ausmachen, wie weit das Papsttum bei diesem Entwicklungsprozesse bewußt, wie weit unbewußt vorging; bei derartigen Neuorientierungen geht Schieben und Geschobenwerden Hand in Hand, und auch der stärkste Meister seiner Zeit bleibt ihr Kind. Man darf sich nicht täuschen lassen durch die scharfen, bis in die jüngste Vergangenheit reichenden Zusammenpralle zwischen Katholizismus und modernem Staat und daraus schließen wollen, das Schwergewicht des katholischen Kirchenrechtes sei doch nach außen, auf die kirchen p o l i t i s c h e Seite gefallen. Der Schluß ist um deswillen irrig, weil diesen Zusammenstößen kirchlicherseits in der Regel nicht, wie die öffentliche Meinung zu empfinden pflegt, Offensivabsichten und Eroberungsvorstöße zum Grunde lagen, vielmehr der Zweck der Abgrenzung, der Kompetenzregelung, die nur deshalb sich nicht glatt und „unanstößig" vollziehen konnte, weil zwei Staatssysteme — die katholische Kirche ist ein solches — und nicht „Staat und Kirche"[2]) den Interessenausgleich fühlen. Es ist z. B. nicht richtig, den Syllabus von 1864 als einen Angriff des Kurialismus auf modernen Staat und moderne Kultur zu werten; den schließt er ein, ja, aber das ist nicht sein Zweck, der wird vielmehr, gerade weil die Urkunde sich in Ablehnungen erschöpft und Positives unmittelbar nicht sagt, in dem Zusammenschluß der innerkirchlichen Kräfte gesehen werden müssen. Das beste Beispiel — es bedeutet die Aufgipfelung — für die Tatsächlichkeit der vergangenen Entwicklung bietet Pius X. Es war gänzlich verfehlt, wenn die Durchschnittspresse in seinen zahlreichen Maßnahmen den ultramontanen Vorstoß gegen die moderne Gesellschaft erblicken wollte. Der Papst wollte etwas ganz Anderes: Spiritualisierung des Kirchenrechtes, d. h. er wollte die religiösen und kirchlichen Kräfte des Katholizismus zusammenfassen, ordnen und disziplinieren, omnia instaurare in Christo, aber nicht Kirchen p o l i t i k im großen Stile treiben. Darum hat es auch bei keinem Papste die Diplomatie der Regierungen so leicht gehabt wie gerade bei diesem. Trotz aller Zusammenstöße. Er lenkte ja sofort wieder ein, sobald der Zusammenprall politische Verwicklungen nach sich zu ziehen

1) Vgl. Stutz im Tag 1917 Nr. 228.

1) Von Stutz in seinem Kirchenrecht bei Holtzendorff-Köhler: Enzyklopädie der Rechtswissenschaft Bd. 5, 2. Aufl. 1914.

2) Wie schwierig selbst in diesem Falle die Regelung ist, zeigt die Geschichte des protestantischen Kirchenrechts, aber sie ist leichter als im Katholizismus.

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

drohte. Die wünschte er nicht und war sich wohl nur darüber nicht ganz im Klaren, daß der Umfang der von ihm geplanten kirchlichen Erneuerung die naturgemäßen Reibungsflächen zwischen modernem Staate und katholischer Kirche aufs stärkste berührte. Urteilte die öffentliche Meinung gemeinhin abfällig über diesen, wie es schien, beständig halb vor- halb zurückgehenden Papst, so haben diejenigen richtiger gesehen, die in Pius X. einen hervorragenden kirchlichen Gesetzgeber erblickten. In der Geschichte des katholischen Kirchenrechtes kommt ihm eine viel größere Bedeutung zu als dem kirchenpolitisch so ungemein fesselnden, vorsichtig diplomatisierenden, darum aber auch für die Regierungen sehr schwierigen Leo XIII. Hinter der ganzen, unablässigen, mannigfach abgestuften Gesetzgebung Pius X steckt ein starker, zielbewußter, systematischer Wille: vatikanisches Kirchenrecht, Ausbau der kirchlichen, päpstlich geleiteten Kraft des Katholizismus, nicht der politischen.[1])

Von hier aus ist der historische Gesichtswinkel für die Beurteilung des neuen Codex iuris canonici zu gewinnen. Die von Stutz schon 1914 gestellte Prognose: „Darnach zu schließen, wird das Hauptwerk ein durchaus konservatives Gepräge tragen und im wesentlichen einfach die Errungenschaften der kirchlichen Rechtsentwicklung des 19. Jahrhunderts, an die Gegenwart mehr oder weniger angepaßt, verzeichnen“ hat sich bestätigt. Das neue Gesetzbuch ist kirchlich und nicht kirchenpolitisch; dieses nur, sofern es im Wesen des Katholizismus begründet ist. Mag es darum für manche weniger „interessant“ geworden sein, so gut wie die alten Jndices librorum prohibitorum gegenüber den modernen, vereinfachten „interessanter“ waren, es ist eine ausgezeichnete Quelle für die Kenntnis des Katholizismus, die für die vergleichende Konfessionskunde, die Symbolik, nicht vernachlässigt werden darf.[2]) Wenn es sogleich im ersten Satze der Einführung Benedikts XV. heißt, daß die Kirche ein „vollkommenes Gesellschaftssystem“ (perfecta societas) sei, so wird kein Kundiger in dem neuen Codex etwa nur juristische Spezialitäten suchen. Es ist Alles behandelt, was zum katholischen Gesellschaftssystem gehört, Papsttum, Konzil, Synoden, Bischöfe, Pfarrer, Sakramente, Fasten, Strafen usw. Dieser Reichtum macht das Werk gerade auch für den Protestanten, insbesondere den Theologen, so lehrreich.

Zürich — Walther Köhler

Kirche und Staat in Sachsen Meiningen

Auch die Christliche Welt hat vor Kurzem die Nachricht gebracht, daß Sachsen Meiningen die Trennung der Kirche vom Staate durchführen wolle. In Wahrheit handelte es sich bloß um die finanzielle Selbständigmachung der Landeskirche. Die Landtagsverhandlung darüber hat inzwischen stattgefunden und scharfe Auseinandersetzungen gebracht.

Im politischen Grundgesetz des Herzogtums Sachsen Meiningen von 1829 ist ausgesprochen, daß die evangelische Kirche die Landeskirche ist, und daß sie, wenn ihre Dotationen in irgend einer Hinsicht unzureichend sind, aus den Landeseinkünften unterhalten wird. Die Kirche hat somit einen Rechtsanspruch auf Mitunterhaltung durch den Staat. Materiell ist dieses Recht begründet in der Einziehung der reichen Kirchen- und Klostergüter durch den Staat oder Landesherrn bei Einführung der Reformation. Heute gehören diese ehemaligen geistlichen Güter dem Domänenvermögen zu, dessen Reinerträge zwischen Landeskasse und herzoglicher Privatkasse geteilt werden und z. B. jedem Partner jährlich weit über 1 Million Mark einbringen. Im Jahre 1876 erhielt die Landeskirche eine eigene Verfassung und das Recht, Kirchensteuern zu erheben, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes bestehen blieben. Seit 1896 kamen neben den Staatszuschüssen landeskirchliche Umlagen zur Erhebung, die die Kirchgemeindekassen erstmalig mit 1 % des Kirchensteuerstocks (der staatlichen Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuerbeträge der Evangelischen) an die Landeskirchkasse abzugewähren haben. Eine Grenze für die Beitragspflicht des Staates wurde nicht festgelegt; 1896 schoß dieser 79 750 Mk., die Landeskirchkasse 11 160 Mk. zu den Ausgaben der Landeskirche zu, 1913 waren es 194 000 und 176 000 Mk. Im laufenden Staatshaushalt sind die Zahlungen an die Landeskirche mit 228 000 Mk. vorgesehen; die Landeskirchkasse ihrerseits erhebt 8 % Umlagen von den Kirchengemeinden: das entspricht einer Summe von 187 500 Mk. Von den Mehrkosten der Pfarrerbesoldungserhöhung 1911 trug der Staat noch die Hälfte der vorgesehenen Gesamtsumme; die Aufbesserung von 1917 nahm die Landeskirchkasse ganz auf sich.

Es fehlte also eine feste Richtlinie für die Verteilung der Ausgaben auf Staat und Landeskirche. Schon deshalb wünschte seit Jahren die Landessynode eine Sicherstellung der staatlichen Beihülfen. Dazu kamen Gründe innerer Art. Bei jeder Staatshaushaltberatung gab es scharfen Widerspruch der Sozialdemokraten. Oft genug ist die Kirche als lästige Kostgängerin des Staates, also auch Andersgläubiger, hingestellt worden. Die Unwürdigkeit dieses Zustandes wurde immer mehr empfunden. Auch ist für die Zukunft mit einer noch größeren Zahl von sozialistischen Abgeordneten zu rechnen. Gegenwärtig werden von den 24 Landtagsabgeordneten $^2/_3$ in direkter, gleicher und geheimer Wahl und $^1/_3$ in Wahlen der sogenannten Höchstbesteuerten und Großgrundbesitzer gewählt. Die Sozialdemokraten verfügen über 9 Sitze.

Auf Anregung der Landessynode hatte die Regierung bereits 1914 dem Landtag einen Gesetzentwurf über Umwandlung der Staatszuschüsse zur Landeskirche in eine feste Rente vorgelegt, wobei aber Erhöhungen vorbehalten blieben. Darauf ging der Landtagsausschuß nicht ein. Schließlich kam es zu der jetzigen Vorlage, die bestimmt, daß vom 1. 1. 1919 an der Staat alljährlich 258 000 Mk. der Landeskirchkasse überweist. Dagegen kommen die bisherigen Leistungen der Landeskasse dauernd und vorbehaltlos in Wegfall.

Der Gesetzentwurf ist also nicht auf Betreiben des Staates, auch nicht auf Drängen der Kirchengegner hin (unter den bürgerlichen Abgeordneten befinden sich zwei Juden und ein Monist) eingebracht worden, sondern er entspricht einem Wunsche der Synode. Man kann auch bei Durchführung des Gesetzes noch nicht von einer reinen Trennung des Staatlichen und Kirchlichen in Sachsen Meiningen reden. Denn der Vorsitzende des Oberkirchenrats ist der Abteilungsvorstand des Staatsministeriums für Kirchen- und Schulensachen; der Oberkirchenbehörde gehört ferner der vortragende Rat dieser Ministerialabteilung mit Sitz und Stimme an, außer ihm noch zwei geistliche Räte. Die Aufsichtsbehörde der Kirchgemeinden ist in äußeren Angelegenheiten das Kirchenamt, bestehend aus Landrat und Superintendent. Den Kirchenvorständen gehören die Bürgermeister und Schultheißen, wenn evangelisch, kraft ihres Amtes an. Die Prüfung der Kirchenrechnungen geschieht durch die staatlichen Revisoren bei den Landratsämtern.

Man hätte meinen sollen, die Vorlage läge in der Linie der Wünsche der Sozialdemokraten. Bei der Vorberatung im Ausschuß haben sie nach dem Grundsatz „Religion ist Privatsache“ Ablehnung ausgesprochen, ohne sich weiter an den Verhandlungen zu beteiligen. In der Vollsitzung aber nahm diese Ablehnung schärfste Formen an. Der Führer der Partei, Buchdruckereibesitzer Hofmann aus Saalfeld, Reichstagsabgeordneter für Schwarzburg-Rudolstadt, führte aus, daß, wenn überhaupt eine Verpflichtung gegen die „sogenannte Landeskirche“ vorliege, die Domäne zu zahlen habe, nicht aber der Staat. Die gegenwärtige Vorlage fordere eine Bindung für ewige Zeiten, auch dann noch, wenn die Landeskirche „nur noch aus drei Dutzend Pfarrern ohne Anhang“ bestehe. Die Landeskirche sei nicht die Rechtsnachfolgerin der vorreformatorischen Kirche. Diese sei eine eminent soziale Einrichtung gewesen, die Reformation aber habe die vorgefundene hochstehende Kultur zertrümmert. „Die über die ganze Welt organisierte christliche Kirche hat trotz ihrer fast zweitausendjährigen Kultur und Arbeit diesen furchtbaren Krieg nicht verhindern können.“ Ein anderer sozialistischer Redner bemerkte in der Debatte: „Wer sagt Ihnen denn, daß wir, wenn wir hier die Mehrheit haben, den Posten für die Landeskirche verweigern wollen? Wir wollen ihn nur abbauen. Der größere Teil von uns gehört der Landeskirche an.“ Von bürgerlicher Seite wurde die Bedeutung der Kirche für die Volkserziehung kräftig hervorgehoben. „Sie können nicht eine Entwicklung von vier Jahrhunderten auslöschen.“ Wenn der Kirche vorgeworfen werde, sie habe im Kriege versagt — habe die Internationale, habe das Völkerrecht nicht auch versagt?

Die Linke hatte schon während der Verhandlungen mit Obstruktion gedroht. Als abgestimmt werden sollte, verließ sie den Saal. Für die Vorlage wurden darauf 13, gegen sie 1 bürgerliche Stimme (Agrarier, der die Rechte der Kirche durch die Vorlage verkümmert sieht) abgegeben. In der vorausgehenden Geschäftsordnungsdebatte hatten sich die Sozialdemokraten auf die Bestimmung berufen, wonach der Landtag für jede einzelne Sitzung beschlußfähig ist, sobald wenigstens $^2/_3$ der Mitglieder anwesend sind. Vom Regierungstisch aber wurde darauf hingewiesen, daß ein anderer Geschäftsordnungsparagraph laute: „Kein Mitglied ist berechtigt, die Abstimmung zu verweigern, es wäre denn, daß die Frage dessen persönliche Verhältnisse betrifft. Wer die Abstimmung verweigert oder nicht unbedingt Ja oder Nein stimmt, wird als gegen den Antrag stimmend gezählt.“ Der Landtagspräsident hat auf Grund dieses Paragraphen die Gesetzesvorlage mit 13 von 24 Stimmen für angenommen erklärt. Eine Unsicherheit kam in die Lage durch den Vorschlag eines bürgerlichen Abgeordneten, über die Gültigkeit der Abstimmung das Gutachten eines Staatswissenschaftlers einzuholen. Die Regierung hat das nicht getan. Der Landtagspräsident hat der Regierung das Gesetz als angenommen ohne Einschränkung bezeichnet. Es steht nunmehr zu erwarten, daß die Regierung die gleiche Vorlage der Synode zur Zustimmung unterbreitet, und daß sie, wenn dort gut geheißen, Gesetz wird.

Die außerordentliche Schärfe der Sozialdemokraten in dieser Sache dürfte auf zwei Gründe zurückzuführen sein: einmal auf die

1) Ich darf dafür wohl auf meine früheren Aufsätze über Pius X. in der CW verweisen. Eine sehr dankenswerte, sachkundige Uebersicht gibt das Buch von W. v. Hörmann: Zur Würdigung des vatikanischen Kirchenrechts. Innsbruck, Grabner 1917. 123 S. 3 Mk.

2) Stutz hat in Berlin — wohl als Erster — schon im laufenden Semester mit Seminarübungen begonnen; das kirchenhistorische Seminar in Zürich wird im kommenden Sommersemester folgen.

persönliche Richtung des obengenannten Führers und dann auf die Gereiztheit der Stimmung infolge Ablehnung der Domänenbesteuerung. Fast der gesamte Landtag hatte den Herzog bitten lassen, angesichts der gegenwärtigen Lage in die Besteuerung des Domänenabwurfes zu willigen. Das wurde abgelehnt. Der Herzog wolle aus freier Entschließung bestimmen, was er zum Wohl des Landes beitrage. Dieser Ablehnung gegenüber wollte die Linke anscheinend ihre Macht beweisen. Im übrigen ist das Verhältnis der Sozialdemokraten zur Landeskirche in Sachsen Meiningen nicht anders als sonst in Thüringen. 98 % der Landeseinwohner gehören der Landeskirche an. F

Kirchliche Chronik

Die Konferenz der Internationalen katholischen Union ersuchte auf Antrag Erzberger sämtliche kriegführenden Regierungen, ihren Abordnungen zu den Friedensverhandlungen je einen Sachverständigen für katholische Fragen beizugeben, und beschloß am Orte des kommenden allgemeinen Friedensschlusses eine ständige Geschäftsstelle der Int. kath. Un. zu errichten. FZ 44.

Die russische Regierung verfügte Anfang Februar volle Trennung von Staat und Kirche, Abschaffung aller Vorteile, die sich auf das Glaubensbekenntnis gründen, vollkommene Freiheit der religiösen Riten, soweit sie nicht die bürgerlichen Rechte und die öffentliche Ordnung berühren. Niemand darf seine bürgerliche Pflicht unter Berufung auf seine religiöse Ueberzeugung vernachlässigen. Der religiöse Eid wird abgeschafft und durch eine feierliche Versicherung ersetzt. Eintragung der Eheschließungen und Geburten geht auf die bürgerliche Behörde über. Die Schule wird von der Kirche getrennt, der pflichtmäßige Religionsunterricht aufgehoben. Alle kirchlichen und religiösen Gesellschaften verlieren ihre Sonderrechte und staatlichen Unterstützungen, dürfen kein Eigentum mehr besitzen. Alle ihre Güter werden Volkseigentum. Gebäude und Gegenstände, die dem Kultus dienen, gehen an die religiösen Gesellschaften zu kostenlosem Gebrauch über. — Zur Antwort auf diesen Erlaß hat der Patriarch von Moskau die Bolschewiki mit dem großen Kirchenbann belegt.

Die katholische Weltkollekte für Litauen, deren Erhebung der Papst genehmigt hatte, hat in Deutschland rund 1 Million Mark erzielt. — Der deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat neuerdings 56600 Mk. für die evangelische Kirche in Polen bewilligt.

Zur Neutralität des Papstes im Weltkrieg schreibt KV 83, „daß ohne Zweifel gerade das musterhafte Entgegenkommen, das der Heilige Vater bei den Herrschern und Regierungen der Mittelmächte bei jeder Gelegenheit fand, das völlige Fehlen unbilliger Forderungen und gewalttätiger Bedrohungen auf unserer Seite, die verhältnismäßige Ruhe unserer Volksseele, das Fehlen übermäßiger nationaler Verhetzung, das edle, unerschöpfliche Wohlwollen, das unsere beiden Kaiser den zahllosen Fürbitten entgegenbrachten, welche Benedikt für Verurteilte, Gefangene, Internierte, Elende jeder Art einlegte, — . . . uns und unserer Sache, um so zu sagen, beim Heiligen Vater geschadet hat, ihn von mancher Anerkennung unseres Verhaltens, von mancher gleichmäßigeren Begünstigung auch unserer Seite zurückgehalten hat, um neue Wutausbrüche, Bedrohungen und Repressalien von der Gegenseite zu verhüten." — Die gegen des Papstes Friedensbotschaft gerichteten Artikel des Katholiken ten Hompel in der DZ haben nun mit dem elften (in Nr 74) ihren Schluß gefunden. Vgl. CW 3, 44 und 7, 93.

In einem offenen Brief ist an Professor Ragaz in Zürich, den Führer der Religiös-Sozialen in der Schweiz, vor mehreren Wochen die Anfrage ergangen, ob es richtig sei, daß er den russischen Bolschewiki durch Fernschrift geraten habe, zur Stunde keinen Frieden mit Deutschland zu schließen. In seiner vorläufigen Antwort gibt Ragaz die Tatsache zu; er wünsche keinen Frieden vor der endgiltigen Vernichtung des deutschen Militarismus. (ChrFr 4.) Im Januarheft seiner „Neuen Wege" übt Ragaz Kritik an der bisherigen Entwicklung der Religiös-Sozialen und verheißt ihnen eine andre vertiefte Zukunft.

Ueber die militärische Dienstpflicht der Theologen hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß 1916 beschlossen: „Der Waffendienst der in der Vorbereitung zum geistlichen Amte befindlichen evangelischen Theologen ist grundsätzlich als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande anzusehen. Die vor dem Kriege bestehenden Bedenken gegen den Waffendienst der ordinierten und insbesondere der im geistlichen Amte stehenden Theologen sind als durch den Krieg überwunden anzusehen. Doch darf erwartet werden, daß bei der Entscheidung darüber, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Nichtheranziehung begründet ist, den kirchlichen Interessen gebührend Rechnung getragen wird." Daraus ergebe sich u. a., daß die ordinierten im geistlichen Amt stehenden Theologen im Frieden für die von der Militärbehörde verlangten Uebungen freizugeben sind; im Krieg sind sie vorzugsweise zur Seelsorge einzuberufen. Als abkömmlich sind Geistliche nur dann anzusehen, wenn sich die Gemeinde anderweitig, wenn auch nicht reichlich, so doch ausreichend versorgen läßt. Die Seelsorge im Krieg bedarf der Neuordnung. Unter anderm ist zu erstreben, daß im Operationsgebiet jede kämpfende Truppe in der Größe einer Infanteriebrigade, jede Sanitätskompagnie und die Kolonnen und Trains jedes Armeekorps je einen evangelischen Geistlichen, tunlichst aus dem Bereich des Armeekorps, erhalten. — Diesen Beschlüssen ist die Eisenacher Kirchenkonferenz 1917 in der Hauptsache beigetreten.

Der Deutsche Evangelische Frauenbund hat an das preußische Abgeordnetenhaus die Bitte gerichtet, daß zu den Sitzungen der Behörden und der gesetzlich verordneten Körperschaften, z. B. der Handwerkskammern, bei Beratung aller Angelegenheiten, die das weibliche Geschlecht unmittelbar berühren, Frauen als sachverständige Räte herangezogen werden.

Die Zahl der evangelischen Schüler an den höheren Lehranstalten Bayerns geht immer weiter zurück. Zur Bekämpfung des Rückgangs hat sich ein „Melanchthon-Verein für evangelische Studierhilfe in Bayern r. d. Rh." gebildet. Sein Ziel ist: „den Tüchtigen freie Bahn zum Dienst für Staat und Kirche schaffen zu helfen".

Für das deutsche Auslandsmuseum in Stuttgart, das im vorigen Jahr gegründet wurde, ist auch eine Abteilung „Religion und Kirche" vorgesehen. — Die deutschen Katholiken beabsichtigen, durch den Franziskus-Xaverius-Verein ein eigenes Missionsmuseum in Aachen entstehen zu lassen; das schließt jedoch ihre Beteiligung am Auslandsmuseum nicht aus.

Bei der theologischen Fakultät der Universität München soll eine Professur für Missionswissenschaft errichtet werden.

Auf einer Versammlung in Stendal wurde die Einführung der plattdeutschen Sprache in den ländlichen Gottesdienst behandelt. Das Konsistorium der Provinz Sachsen steht vorsichtigen, ernsten Versuchen dieser Art wohlwollend gegenüber.

Bei der holländischen Verfassungsreform wurde die Schulfrage, in der sich die Rechte und die Linke seit fünfzig Jahren bekämpft hatten, dahin geregelt, daß der Staat fortan die Kosten für alle Privatschulen übernimmt und sich nur die Oberaufsicht über die Lehrkräfte vorbehält. Diese Regelung bedeutet einen Sieg der protestantischen Rechten und der Katholiken; zum Ausgleich haben sie der Linken bei der Wahlrechtsreform Zugeständnisse gemacht.

Pfarrer Kappus, der Nachfolger Traubs an St. Reinoldi in Dortmund, hat sein Amt niedergelegt, um in den Dienst der Vaterlandspartei zu treten. — Dr. Max Maurenbrecher, einst National-Sozialer, dann Sozialdemokrat und freireligiöser Prediger, ist in die evangelische Kirche zurückgetreten. — In Straßburg hat Professor Albert Ehrhard, nach ihm auch Professor Knecht, beide von der katholisch-theologischen Fakultät, die Wahl zum Universitätsrektor abgelehnt: zum Protest dagegen, daß voriges Jahr ihr Fakultätsgenosse Müller aus Gründen der Elsäßer Landtagspolitik nicht gewählt worden war. — Oberlehrer Lic. Dr. Roland Schütz hat sich in Kiel für Neutestamentliche Theologie habilitiert. — Daß Professor Schaeder dem Ruf von Kiel nach Breslau gefolgt ist, wird vom „Theol. Zeitblatt im Dienste der Lutherischen Kirche" als „Uebergang eines Professors von einer lutherischen zu einer unierten Fakultät" bedauert. J K

Verschiedenes

Jenseits. Zur Verständigung über die Jenseitsfrage. Von D. Paul Jaeger, Freiburg i. Br. Tübingen, J.C.B. Mohr 1917. 126 S. 1,20 Mk.

„Man wird es verstehen, wenn einer, der oft an Särgen und Gräbern von der christlichen Lebensgewißheit zu sprechen hat, dem Bedürfnis nachgibt, einmal im Zusammenhange den Hintergrund zu zeigen, aus dem diese Botschaft kommt" — in diesem Satze des Vorworts ist Art und Inhalt des Buches am besten gekennzeichnet. — Es ist ein prächtiges Buch für solche, die ehrlich zweifeln oder die „allezeit bereit sein wollen zur Verantwortung" ob ihres Jenseitsglaubens. Es nimmt auf die wichtigsten wissenschaftlichen Einwürfe Rücksicht (besonders auf die von der Gehirnphysiologie ausgehenden), vor allem aber klärt es den Begriff und weckt den Leser in immer neuen packenden Ansätzen zu einer Innenschau, die notwendig über den Tod und das ganze Diesseits hinausführt zum Bewußtsein der überempirischen Wirklichkeit, der himmlischen Heimat. Ueber die Reize der Jaegerschen Darstellungsweise braucht man den Lesern der Christlichen Welt nicht zu reden; für nüchterne Naturen ist sie fast zu geistund rankenreich. Stephan

Lebensinhalt. Ein Vermächtnis deutschen Glaubens. Von Friedrich Niebergall. Berlin, Otto Reichl 1918. 414 S. Gebunden 5 Mk.

Eins von den Büchern, die man empfehlen darf und muß, ohne sie gelesen zu haben. Denn es stellt unter dem Gesichtspunkt des Titels eine schier unendliche Fülle des Besten zusammen, das wir in unsrer Literatur besitzen. Daß jedes der aufgenommenen Stücke für sich wertvoll ist, erkennt man bald. Ob aber das Mosaik zur wirklichen Einheit zusammenwächst, muß in wiederholter erlebender und besinnlicher Lektüre erprobt werden. Und darauf kann weder der Leserkreis noch der Herausgeber warten. Hier kann es sich also nur darum handeln, ob es sich lohnt, den Versuch der Anschaffung zu wagen. Schier alles rät dazu: die Stichproben, die einen trefflichen Eindruck gaben, der Name des Herausgebers, das Entgegenkommen des Verlegers, der den Preis wie die Ausstattung unerwartet günstig gestaltet hat, und vor allem der Plan des Ganzen, der in der Einleitung ausführlich entwickelt wird. Der Stoff gliedert sich in 6 Abschnitte: „Aus der Tiefe" rufen die bittersten Seelennöte empor; „Das höchste Gut" erhebt darüber und spendet „Erlösung"; in solchem Erleben gewinnen dann „Gott", „Leben", „Welt" ihren Sinn. — Sehr verschiedene Stimmen kommen zu Wort. Am häufigsten begegnen die Bibel und Luther; ferner Mystiker wie Eckehart, Tauler und Johann Arnd, moderne religiöse Schriftsteller aller Art wie Bonus, Rittelmeyer, Johannes Müller, Friedrich Naumann, Friedrich Wilhelm Foerster, Bischof Keppler. Was aber vor allem auffällt, das ist das

Zurücktreten der Dichtung und die starke Heranziehung der Philosophen und Fachtheologen. Darunter sind nicht nur Männer der Vergangenheit wie Leibniz, Kant, Fichte, Schleiermacher, Schopenhauer, Lotze, sondern auch Männer der Gegenwart: Eucken, Windelband, Harnack, Troeltsch, Herrmann, Titius, Otto, Wobbermin u. A. So hat das Buch neben andern Sammlungen (z. B. Der heilige Garten, Das Buch der Stunde) seine Besonderheit in der starken Betonung der denkenden Besinnung über den tieferen Inhalt des Lebens. Die aufgebotene Wolke von Zeugen dürfte vielen Gebildeten gerade der Gegenwart wertvoll genug sein. Stephan

Religiöse Miniaturen. Von William Wolfensberger. Heilbronn, Eugen Salzer 1917. 102 S. 1,20 Mk.

Die Freunde von William Wolfensbergers feinem, inzwischen schon in 2. Auflage erschienenen Buche „Unsers Herrgotts Rebberg“ brauche ich wohl nur mit einem kurzen Worte auf dieses neue Büchlein des Schweizerpfarrers aufmerksam zu machen, der inzwischen aus den Bündener Bergen ins Rheintal nach Rheineck hinabgestiegen ist. Der Geist seiner Arbeit ist der gleiche geblieben; eine ungemein zarte Seele von feinem religiösen Empfinden, tiefer ethischer Kraft redet auch in diesen „Miniaturen“. „Weltliche Andachten“ nennt sie der Verfasser; wohl um deswillen, weil er biblische Gedanken, vorab die Gleichnisse Jesu, an Bildern aus dem täglichen Leben veranschaulicht. Und diese Veranschaulichung geschieht mit einer wundervollen Realistik, geboren aus dem herben und harten Schweizerboden, der dann doch wieder anheimelt. Auch Lieder mit schweizerischem Schwermutsklang fehlen nicht. Die beiden Skizzen „Christus im Warenhaus“ und „Die Perle“ scheinen mir besonders gelungen. Wie muß es Jung und Alt packen, wenn der Pfarrer in dieser Weise Poet wird und zu den Herzen redet! Walther Köhler

Stefan George und Rainer Maria Rilke. Von Siegfried Kawerau. Berlin, Karl Curtius 1914. 150 S. 3 Mk.

Diese Schrift bezweckt eine Einführung, ein Hinführen zu den beiden Dichtern und geht auf eine durchaus originelle, durchdachte und in einzelnen Gebieten noch sehr entwickelungsfähige Art und Weise dabei vor: dem Leser und Liebhaber wird ein großes Material vorgelegt, das aus den übrigen Werken der Dichter herausgenommen, um das Hauptwerk des „Siebenten Rings“ oder der „Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge“ kreist. Die Aufgabe — und wahrlich keine leichte für einen erst Einzuführenden — besteht darin, aus diesem sehr soliden, manchem vielleicht etwas pedantisch erscheinenden Material in jenes Hauptwerk einzudringen und von dort aus rück- und umblickend ein Verhältnis zu gewinnen zu dem vielen Schweren und Nachdenklichen, das der moderne Dichter dem modernen Menschen bietet und das oft einfach unaussprechlich, nur nachfühlbar ist. Für den Kenner Rilkes (George tritt bald etwas in den Hintergrund) ist diese Methode sehr anregend; sie hat in manchem gewisse Aehnlichkeit mit Wölfflins Theorie und Praxis vom „Anschauenlernen der Kunstwerke“, welche auf Werke der Literatur sinngemäß angewendet werden soll. An sich ist diese Methode sehr entwicklungsfähig auf dem speziellen Gebiet der ästhetischen Literaturbetrachtung. Im Einzelnen kann man zu Kaweraus Vorgehen Bedenken äußern, ihre Erörterung würde hier zu weit führen. Jedenfalls ist es aber ein besonders glücklicher Gedanke, dem bevorzugten Dichter (Rilke) auf einem scheinbaren Umweg über das Werk eines Andern auch noch auf diese besondere Weise sich zu nähern: denn wenn des Verfassers — m. E. völlig berechtigte — Höchstschätzung der „Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge“ ihn auch nicht zur Einseitigkeit verleitet, die Ausführungen über George sind letzten Endes doch mehr methodologisch in diesem Zusammenhang begründet. Die Auswahl des Materials bei Rilke ist, im Einzelnen ebenfalls diskutabel, sehr feinfühlend, wie überhaupt aus allen „Beobachtungen“ sich eine sympathische, hochkultivierte Geisteshaltung des Verfassers zeigt. Im Einzelnen ist auch da manches einzuwenden, doch ändert dies nichts an dem Wert des Buches im Hinblick auf seine „Einführungs“-Aufgabe. Da Rilke in ungleich vertiefterer Weise, als dies bei einigen Neuesten trotz Reklame und großen Zulaufes der Fall ist, wirklich religiöse Werte bietet, so kann eine derartig besonnene Einführung dem Kunstliebhaber — wenn er guten Willens zu nicht leichter Arbeit ist — warm empfohlen werden. Er wird, je nach der Intensität seiner Einfühlungsfähigkeit, vielleicht zu andern Resultaten über die „Aufzeichnungen“ kommen; die seit 1914 erschienenen weiteren Produktionen Rilkes auf dem Uebersetzungsgebiet werden sicherlich manche Ansicht modifizieren: jedenfalls aber ist das vorliegende Werk hervorgewachsen aus dem vielen, vielen Schönen der Geistes„haltung“ vor dem Krieg, die bisweilen recht unnötigerweise angegriffen wurde. Und nicht ohne eine gewisse Wehmut denkt man gerade jetzt im Mitfühlen jener Stadien, die für Kaweraus Untersuchung grundlegend waren, an vieles, was leider so ganz anders kam. Adolf v Grolman

Die zwischen Zeit und Ewigkeit unsicher flatternde Seele. Von Hans Thoma. Jena, Eugen Diederichs. 47 S. 2 Mk.

Ein wunderbares Gefühl des Anheimelnden, ein Hauch von Daheimsein überkommt einen, der sich in diese schlichten Zeilen und Seiten hineindenkt und der sich ergreifen läßt von den Konfessionen des ehrwürdigen Altmeisters. Es ist da etwas von der stillen Heiterkeit, ja von leisem Schalk, und es ist so viel Ernst und Trost und Hinausweisen aus dieser unruhigsten Gegenwart. Von einer „Besprechung“ oder gar einer „Rezension“ kann gar keine Rede sein angesichts dieser Schrift: sie wäre Dreistigkeit, „Lausbubenart“ (S. 22). Nur hinweisen möchte ich mit diesen Zeilen, dringend hinweisen: Nimm und lies. Man stoße sich nicht an dem Titel: er ist eigen, wie alles in diesem schmalen Büchlein. Die Verträumtheit, die vielen von uns Süddeutschen Gott Lob noch zu eigen ist, strebt nicht darnach, eine gewisse verschleierte Nachdenklichkeit zu zerstören, und vieles läßt man nur angedeutet; mag es dann finden, wer kann. So kommt es wohl, daß der Sehnsucht aus dieser Zeitlichkeit heraus wundersam innig Ausdruck verliehen wurde, aber — und das sei ganz besonders betont: gerade die Sehnsucht hat schöpferische Kraft. Und wenn ganz zart und ganz unwiderstehlich deutlich so vieles abgelehnt wird, und wenn ganz unverhohlen darnach gefragt wird, wo unser deutsches Gewissen im andauernden Kriegsverlauf denn bleibt: es ist ein „sanftes Einherfahren“, etwas von Melanchthons geduldigem stillem Wirken. Oder am besten ausgedrückt: „der ewige Vater wird seiner milden Art nach wohl zu den heimkehrenden Seelen sagen: Seid froh, daß ihr die Zeit hinter euch habt und nun bei mir in der Ewigkeit eure Ruhe findet vor euren Weltanschauungen und Schulmeinungen, und daß es aufhört, euer banges, dunkles Fragen in meinem ewigem Licht.“ Die Legende vom Christophorus ist wohl der äußere Mittelpunkt dieser Aufzeichnungen, aber der innerste und letzte ist „Christus, am Kreuz erhöht, als das Wahrzeichen, daß die Seele der Mittelpunkt der Welt ist: das Gleichnis vom Alleinsein der Seele inmitten von Leiden und Jammer der Welt. Das Kreuz ist das sichtbare Zeichen, in dem das Maß der Unendlichkeit Ausdruck findet, senkrecht und wagrecht, die Maßlinien des Raumes kreuzen sich, schneiden sich in einem Punkt, in die Unendlichkeit zeigen die Arme des Kreuzes.“

Es ist dringend zu hoffen, daß viele sich dieses Büchleins stiller Gewalt nicht entziehen. So etwas tut uns allen not. Mag auch mancher sein, der es anfänglich besser weiß und opponieren will. Er mag es versuchen. „Wir aber wissen (2. Kor. 5, 1 f.) so unser irdisch Haus dieser Hütte zerbrochen wird, daß wir einen Bau haben, von Gott erbaut, ein Haus, nicht mit Händen gemacht, das ewig ist, im Himmel. Und darüber sehnen wir uns auch nach unserer Behausung, die vom Himmel ist, und uns verlanget, daß wir damit überkleidet werden.“ Adolf v Grolman

Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914). Von W. Feldman. München, R. Oldenbourg 1917. 448 S. 10 Mk.

Sehr fein bemerkt in den Polnischen Blättern (Heft 82) ein deutscher Mitarbeiter: Wir Deutschen würden Wärme in unser Verhältnis zu den Polen erst dann bekommen, wenn wir die bewußt Empfangenden sind. Das zu werden den Polen gegenüber ist für uns ziemlich schwer. Sehe ich recht, so vermag bisher einzig ihre schöne Literatur anziehend auf uns zu wirken. Ich erinnere von Früherem an Mickiewicz „Totenfeier“ und „Herr Thaddäus oder der letzte Einritt in Littauen“ (1887 und 1898 bei Breitkopf und Härtel, von Lipiner übersetzt), von Heutigem an Reymont „Die polnischen Bauern“ (4 Bde., Jena bei Diederichs 1912), „Der letzte polnische Reichstag“ und „Lodz, das gelobte Land“ (beide München bei Georg Müller). Die eigentliche Geschichte Polens reizt uns nicht. Wenigstens nicht bis zu den Teilungen. Diese erregen unser Erstaunen und, je nachdem, Mitleid oder Geringschätzung. Wie aber, wenn gerade da Ursache wäre, mit einem ganz andern Interesse einzusetzen?

Wer das oben genannte Werk liest, wird wissen, wie er darauf zu antworten hat. W. Feldman, der Herausgeber der Polnischen Blätter, Jude und echter Pole zugleich, aus Krakau wenn ich nicht irre, unermüdlich für die polnische Sache in Deutschland, hat uns in ausgezeichnetem Deutsch genau das gegeben, was uns am ehesten für die polnische Seele erwärmen kann: eine Geschichte ihres Ringens und ihrer inneren Entfaltung unter dem Martyrium ihrer Unfreiheit und Zerstücktheit. Es ist ein dickes Buch geworden, aber wer anfängt zu lesen, hört nicht so leicht wieder auf. Ich stehe nicht an, es ein Seitenstück zu Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat“ zu nennen. Ein Gegenstück vielmehr. Der deutsche Historiker ist in der Lage, zu zeigen, wie sein Volk in stetem Aufstieg zum Nationalstaat sich in Wert und Wesen erfaßt hat; durch alle Hemmnisse hindurch reift es von Gelingen zu Gelingen dem Ziel entgegen. Der polnische Historiker hat eine gleichzeitige, 120 Jahre dauernde Geschichte der Enttäuschungen vor sich. Aber die ist nun eben reich, lebendig, höchst merkwürdig. Das Nationalbewußtsein kann also auch so gedeihen und stark werden. So dramatisch in Handlungen spielt diese Geschichte sich freilich nicht ab wie die deutsche: das sich immer wiederholende Mißlingen könnte fast eintönig wirken. Aber faßt man sie als Ideengeschichte, wie der Verfasser tut und meisterhaft durchführt, dann ist sie doch Schritt für Schritt hoch interessant. Ich wüßte kein Buch, das uns mit dem polnischen Volke (der führenden Schichten) geistig so vertraut machen könnte, wie dies. Dabei wirkt es wie ein Kompendium der politischen Geschichte Europas seit 1795 von einem bestimmten Gesichtswinkel aus: denn irgendwie und -wo hat die polnische Sache immer mitgespielt. Welch ein Kaleidoskop, wie die führenden polnischen Geister sich bald an Frankreich, bald an Rußland, bald an Oesterreich (zuweilen auch an Preußen) orientieren und anlehnen, unter einander sich berührend oder kreuzend mit ihren Hinneigungen, Hoffnungen und Plänen! Nur eine ganz sichre Hand, nur ein Wissen, das diese ganze Welt und ihre Literatur vollkommen beherrscht, konnte uns diese Strömungen so klar und licht darstellen. Wie gern zöge ich einzelnes Interessante aus! [1]) Wir alle üben unwillkürlich an dem polnischen Problem eine bestimmte Geschichtsbetrachtung. Was ließ sich doch über Polens Untergang bisher so fein moralisieren! Heut üben wir nun unsern Witz und unser Temperament, auch unsre Sorge an der Gestalt seiner Auferstehung. Mit wie wenig Wissen oft und

Geduld! Es wird niemandem schaden, von Feldman zu lernen, was die Polen selber über ihre unglückliche Geschichte gedacht und wie sie sich immer wieder eine Zukunft zugetraut haben. Daß er mit der Schaffung des neuen Königreichs, wie sie am 5. November 1516 Ereignis geworden ist, sich einverstanden weiß, dient dem künstlerischen Abschluß des Ganzen. R

Das Luthervolk. Ein Gang durch die Geschichte seiner Frömmigkeit. Von Lic. Dr. Karl Aner, Pfarrer in Charlottenburg. Tübingen, J. C. B. Mohr 1917. 164 S. 3,60 Mk.

Das ist etwas zum Vorlesen für die Erwachsenen an den Winterabenden.[2]) Und zum Selberlesen für jeden, der kulturgeschichtliches Interesse hat. Ein glücklicher Stil verbindet sich mit umfassender Kenntnis auch des Entlegenen. Vortrefflich ist die Zeit der Aufklärung geschildert. (Wir verdanken ja dem Verfasser auch ein Lebensbild des Nicolai.) Aber auch sonst, man hört immer gern zu, und freut sich des Urteils. So über den Teufelsglauben Luthers und seiner Zeit S. 24 und 35, über die Anfänge der Unkirchlichkeit S. 56f. und 144 (der Vorgang des Adels hätte mit Paul Drews hervorgehoben werden können), über den deutschen Gott S. 123. Das letzte Kapitel ist mir zu kurz geraten, aber der Verfasser hat ja überhaupt nur einen Auszug gegeben aus einem größeren Werke, das er bei der jetzigen Papiernot nicht heraus brachte. Vermißt habe ich eigentlich nur Eins, aber das wiederholt. Das Buch hat einen wundervollen Titel, aber den hat der Verfasser nicht ausgenutzt. Zu zeigen, wie nun in all diesen Entwickelungen Luther drinsteckte, wie er Anlässe, Anknüpfungen, Vertiefungen dafür bot, wie er immer neu verstanden und verwertet wurde — wie er in allen Zeitaltern lebte, ein andrer und doch derselbe: das erwartet man, und das wird einem, ich will sagen zu wenig erfüllt. Was Stephan abhandelnd geleistet hat, hätte ohne viel Mühe Aner erzählend leisten können. Wenn er z. B. auch an Perthes gedacht hätte und an seine Lutherausgabe. So bedeutet der Titel für das Werk nicht so viel, wie man zunächst meint. Aber dem Werte des Buches selbst soll damit nichts abgebrochen sein. R

Kleine Mitteilungen

Zu den erfreulichsten Einrichtungen hinter der Front gehören die akademischen Lehrgänge, die unsre Studenten draußen mit der Wissenschaft ihrer Wahl im Zusammenhang erhalten sollen. So liegt uns das Programm des zweiten theologischen Kursus der Kriegshochschule der 7. Armee vor. Er fand vom 18. bis 31. Januar statt und umfaßte folgende Vorlesungen: 1. Katholische Theologie je zwölf Vorträge über Jesus Christus (Esser-Bonn), das neue kanonische Recht (Göller-Freiburg), Moses Religionsstiftung (Heinisch-Straßburg), den Glauben und das natürliche Denken, die katholische Moral und moderne Kultur (Mausbach-Münster), Kirchengeschichte des Mittelalters (Merkle-Würzburg). 2. Protestantische Theologie: Offenbarung (Eck-Gießen), Propheten Israels (Gunkel), Luther (Krüger), vom Urchristentum zum Katholizismus (v Soden-Berlin, Feldgeistlicher draußen), moderne Evangelienforschung (Strathmann-Erlangen, desgl.). Eingerichtet war der Kursus durch den Freiburger Germanisten Witkop, der mit im Felde steht und über Friedrich Spee und Annette von Droste Abendvorträge hielt. Ein Marburger Student schreibt mir dazu: „Von 150 angemeldeten Hörern konnten leider nur etwa 60 an dem Lehrgang teilnehmen, 20 protestantische, 40 katholische. Bei der geringen Zahl konnten wir bei zwangloser Geselligkeit sehr oft mit unsern Dozenten in engste Fühlung treten. Als besonders wertvoll empfanden wir es auch, daß wir die vierzehn Tage mit unsern katholischen Kommilitonen aufs freundschaftlichste zusammensein konnten und auch des öftern Gelegenheit hatten, deren Dozenten im Kolleg und Verkehr kennen zu lernen." Was er sonst aus dankbarem Herzen noch schreibt, darf ich wie selbstverständlich für mich behalten.

Der Geheime Konsistorialrat Hermann Josephson in Halle bietet unsern Feldgrauen einen „Frühlingsgruß" unter dem Titel: Dem Licht entgegen! und bringt es fertig, aus Luthers Worten unter drei andern an erster Stelle dieses auszuwählen: „Krieg ist ein rechtmäßig und ordentlich Ding und Werk der Obrigkeit, nicht allein eine Verteidigung und Notwehr, sich vor unechter Gewalt zu schützen, sondern auch eine Rache." Das im jetzigen Augenblick! Der Herr Verfasser kann überzeugt sein, unsre Feldgrauen erwarten sich jetzt etwas Andres von ihren Feldpredigern.

Einen sehr guten Konfirmationsschein: Lutherbildnis von Cranach, mit „Ein feste Burg" bietet Georg D. W. Callwey in München für 30, in Mengen 17 Pfg. R

1) Die konfessionelle Entwicklung ist für uns besonders interessant. Sie wird vorsichtig behandelt, meist nur gestreift: vgl. S. 133, 170, 178, 209, 226, 231, 247, 252 usw.

2) Schon lange vor Weihnachten geschrieben! D H

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Görlitz. Montag 4. März 8 Uhr in der Naturforschenden Gesellschaft: Die Zukunftsaufgaben des Protestantismus in Bezug auf den Staat. Pastor Roy.

Magdeburg. Montag 11. März 4 Uhr Reichshalle: Ist der heutige Konfirmandenunterricht rückständig? Pastor Krüger.

Plauen i. V. Donnerstag 21., 28. Februar, 7. März im Christl. Verein junger Männer, Gottschalkstraße 25 drei Luthervorträge: 1. Der neue Glaube. 2. Der neue Lebensweg. 3. Das neue Kirchenideal. Dr. Wauer.

Freunde Evangelischer Freiheit im Herzogtum Braunschweig. Donnerstag 7. März 4 Uhr in Schraders Hotel, Gördelingerstraße: Gegenwartschristentum und heiliges Abendmahl. Pastor Benndorf.

Dame (Kriegswitwe) sucht mit 2 größeren Kindern Aufnahme in ruhiger Familie mit voller oder halber Pension in waldiger, ländlicher Gegend des deutschen Mittelgebirges in Höhenlage von mindestens 300 Meter zu längerem Aufenthalte. Ausführliche Angebote mit genauer Preisangabe erbittet **Frau Professor Nierhaus, Elberfeld**, Mozartstraße 49.

Besseres Mädchen, tüchtig und erfahren in aller Hausarbeit, besonders im Ausbessern und Schneidern, von durchaus zuverlässigem Charakter zum 1. 4. für Berliner Haushalt gesucht. Bewerbungen und Zeugnisse an **Frau Prof. Beademann**, geb. von Möller, **Berlin-Tempelhof**, Kaiserkorso 67.

Für meine beiden Söhne suche ich vom 1. 4. ab **Hauslehrer** bezüglich **Lehrerin** mit Latein für Sexta und Septima. Ausführliche Angebote mit Referenzen und möglichst Lichtbild an Fabrikdirektor **Dr. Banthien, Unterbreizbach** (Rhöngebirge).

Wertvolles Konfirmationsgeschenk!

Stark und getrost im Herrn.

Predigten aus ernster Zeit, gehalten im Großen Hauptquartier von Superintendent **Nowak.**

Auf Allerhöchsten Befehl zum Druck gegeben.

Vielseitig aufs wärmste empfohlen.

Preis 3,80 Mk., geb. 4,50 Mk.

Verlag von Martin Warneck, Berlin W. 9.

Das Studentinnenheim Marburg,
Renthofstraße 13, bietet Damen zur Vorbereitung auf die humanistische Reife- und Ergänzungsprüfung Wohnung, Verpflegung und Unterricht im Hause. Individuelle Behandlung bei engbegrenzter Zahl führt schnell und sicher zum Ziel. Seither voller Erfolg. Näheres brieflich.

Ziegler, Pfarrer a. D.

Der Weg zur Osterfreude.

Ostergruß an unsere Feldgrauen

von Pfarrer Niemöller in Elberfeld, 16 Seiten mit Bildern von Rudolf Schaefer.

100 Stück je **12 Pf.**, 200 je **11 Pf.**, 500 je **10 Pf.**, 1000 je **9 Pf.** Einzelpreis je **15 Pfennig.**

Stiftungsverlag in Potsdam.

Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben

Von Geh.-Rat Prof. Dr. A. Hauck

Geh. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.—. Teuerungszuschläge auf sämtliche Preise einschließlich des der Buchhandlungen 30%

Die Vorträge des Verfassers der „Kirchengeschichte Deutschlands", in den Volkshochschulkursen der Leipziger Universität gehalten, dürfen unter den Rückblicken auf die Reformation und ihre 400-Jahrfeier eine besondere Bedeutung beanspruchen, denn sie bieten ein Bild der Seiten der Lebensarbeit Luthers, von denen eine bleibende Wirkung auf das Leben der Gesamtheit ausgegangen ist. Der Verfasser fragt so nach dem eigenartigen Gehalt, den die christliche Frömmigkeit durch Luther erhielt, er verfolgt, wie durch ihn eine neue Grundlage für die sittlichen Anschauungen gelegt und eine völlige Umprägung des gesamten Gottesdienstes herbeigeführt wurde; er erörtert die Umbildung, die die Vorstellungen von der Kirche und im Zusammenhang damit das Urteil über den Staat und sein Verhältnis zur Kirche erfuhren. Die Schilderung der Beziehungen der Kulturbewegung des 16. Jahrhunderts zur Reformation bildet den Schluß.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Erklärung

An der politischen Arbeit der Alldeutschen wie auch an der Tätigkeit für die Vaterlandspartei beteiligen sich nicht wenige evangelische Pfarrer. Das ist, soweit sie in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger handeln, ihre persönliche Sache. Allein es droht der Anschein zu entstehen, als handle es sich hier um die Meinungsäußerung des württembergischen Pfarrstandes im ganzen oder gar der evangelischen Kirche. Darin erblicken wir eine schwere Gefahr für unsere Volkskirche und fühlen uns zu folgender öffentlicher Erklärung gedrungen:

1. Es ist uns selbstverständliche Christenpflicht, dem Vaterlande in der Stunde bitterer Not mit allen Kräften zu dienen.

2. Wir halten es für eine schwere Gefährdung der allgemeinen Vaterlandsliebe, wenn denen, welche bestimmte machtpolitische Ansichten nicht teilen, die echte Vaterlandsgesinnung abgesprochen wird.

3. Wir sehen in der einseitigen Betonung des Machtgedankens in der Politik eine Gefahr für unveräußerliche Grundsätze des evangelischen Christentums und wollen uns durch den vaterländischen Sinn den Blick für die Menschheitsaufgabe des Evangeliums nicht trüben lassen.

Lic. Esenwein, Stadtpfarrer in Stuttgart-Gaisburg, Dr. Gmelin, Pfarrer in Großgartach, Goes, Pfarrer in Langenbeutingen, P. Hinderer, Stadtpfarrer in Heilbronn, Schmid, Pfarrer in Flein, Schuler, Stadtpfarrer in Neuenstein, Wild, Professor (Religionslehrer) in Hall.

Weitere Zustimmungserklärungen sind zu richten an Stadtpfarrer Lic. Esenwein in Stuttgart-Gaisburg.

Bei **Krüger & Co.**, *Leipzig IX (Postscheck 909) erschien soeben:*

Passion und Ostern in eiserner Zeit

Zehn Predigten von: *Prof. Dr. Dunkmann, Oberkons.-Rat Dr. Friedrich, Geh. Kons.-Rat Prof. D. Hashagen, Prof. D. Meyer, Prof. D. Schian, Landes-Sup. Tolzien, Prof. D. Uckeley, Hofpred. Vits, Geh. Kons.-Rat Würkert und Prof. D. Wurster, hrsg. von Pfr. Lic. Dr. Rump. Preis 2.25; gebd. 3.—.*

Der Dienst am Wort, hrsg. von Pfarrer Rump. Bd. XXI-XXII.

Für Feld u. Heimat. *Kriegspredigten 1917-18, 8 Lieferungen 0.50.*

24 Kriegsbetstunden. *Beiträge: Danneil, Gennrich, Josephson u. a., hrsg. v. Lic. Dr. Boehmer. (1.50.)*
. . . wirklich trefflich gelungen. Theol. Lit.-Bericht.

Der Heimat Lob *im Lied für Konfirmanden von Pfr. Bölke. Gebd. 0.75. A. W. zur Ansicht.*

Goldkörner *christl. Wahrheit und Lebensweisheit von Matth. Claudius. Eleg. gebd. (2.—) —.75.*

Die **Antiquariats-Abteilung** *bietet an:*

Brieger, *Auslegung der heil. Passion (1.50) —.90; — 12 Passionsbetr. (1.—). —.75;* **Bunsen,** *Leidensgesch. u. stille Woche. Liturgie. 2 Tle. (5.50) 1.—;* **Büttner,** *H., Golgatha, Passions-Pred. 1.50;* **Decker,** *A., Die Passion, synopt. dargest., geb. (2.30) —.60;* **Koch,** *Nur treu! Konfirmat.-Reden (2.40) 1.60;* **Schrader,** *Unter dem Kreuz. 12 Pred. (2.—) 1.50;* **Schwarzlose,** *Konfirm.-Reden. (1.—) —.70;* **Souchon,** *Passionspred. (1.25) —.50;* **Tauler,** *J., Betracht. über das Leiden u. Sterben uns. Herrn. (2.—) —.50;* **Steinmeyer,** *Gesch. der Pass. 3.50; — Ostern u. Pfingsten (—.75) —.20; Joh.-Evang. 2 Bde. Gebd. 12.80;* **Haucks** *theol. Real-Enzykl.. 24 Org.-Bde., 3. (neueste) Aufl. (344.—) 200.—; — — 2. Aufl. 1877/88 (216.—) 30.—;* **Kurtz,** *Kirchengesch. 2 Bde. 1906. Neueste Aufl. (22.—) 18.—.*

Zur Konfirmation

P. Dr. Busch,

Ins Leben hinaus!

Praktisch, lebensvoll, gegenwartsgemäß!

80 Pfennig.

Joh. Schreitmüller, Dresden-N.

Empfehle als soeben in zweiter Auflage erschienen:

Das apostolische Glaubensbekenntnis

in Predigten von

Walther Nithack-Stahn,

Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin.

Feiner Geschenkband 2 Mk., Porto 20 Pfg.

In 3. Auflage:

Ueber das Leben nach dem Tode

Fragen u. Antworten von demselben 65 Pfg. (incl. Porto)

T. A. von Broecker-Halle

Neue Weckrufe aus der Kriegszeit

mit Porto 30 Pfg.

J. Frickes Verlag,
Halle a. d. Saale.

Geyer & Rittelmeyer

können durch ihre Bücher unserer aufgewühlten Zeit die religiöse Tiefe geben, die so notwendig ist, damit ein Segen und nicht ein Fluch das Ende aller Trübsal wird.

Es seien besonders empfohlen:

Rittelmeyer, Jesus. Ein Bild in 4 Vorträgen. Geh. M. 2.—, geb. 3.25.

Geyer, Erlebtes Christentum. Ein Wegweiser f. d. religiöse Gegenwart. Geh. M. 1.20.

Geyer & Rittelmeyer, Gott und die Seele. Ein Jahrgang Predigten. Geh. M. 7.20, geb. 9.—.

Ebenso wird empfohlen:

Schott, G., Erwachen zur Wirklichkeit. Den Kämpfern um Freiheit und Einheit in Religion und Weltanschauung. Geh. M. 2.40, geb. 3.60.

Schott, G., Menschheitsziele. Kart. M. 1.80.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder geradenwegs vom Verlag

Chr. Kaiser, Buchhandlung, München, Marienplatz.

Für die Passionszeit.

D. Dr. Conrad, Geheimer Ober Konf.-Rat: Reich des Heils, Kriegs-Andachten. Kart. 50 Pf.

Stalker, Verhör und Tod Jesu Christi in 23 Betrachtungen. Brosch. Mk. 2.40.

Steinmeyer, Professor †. Für die Passions- und Osterzeit. Erbauliche Vorträge (herabges. Preis) Mk. 1.—.

Martin Warneck, Berlin W. 9.

Geschenkswerke zur Konfirmation

Luther, in Worten aus seinen Werken
von Professor D. Martin Rade
Preis: In Pappband Mk. 6.—. In Ganzleinen Mk. 7,20.

Erasmus, in Auszügen aus seinen Werken
von Professor D. Dr. Walter Köhler
Preis: In Pappband Mk. 5,—. In Ganzleinen Mk. 6,—.

Kierkegaard
von Professor Dr. E. Lehmann Preis: Geb. Mk. 5,—.

Die Propheten
von Professor Pfannmüller Preis: Geb. Mk. 5,—.

Jesus
von Professor D. Dr. H. Weinel Preis: Geb. Mk. 2,50.

Friedrich der Große
von Dr. Heinrich Ostertag Preis: Geb. Mk. 2,50.

Johann Gottlieb Fichte
von Professor D. Dr. H. Weinel Preis: Geb. Mk. 2,50.

Friedrich Schiller
von Dr. Otto Lempp Preis: Geb. Mk. 2,50.

Andachten für schlichte Leute
von Pfarrer A. Fischer Preis: Kart. Mk. 2,50, Lein. Mk. 3,—.

Die Wunderwelt des Ostens
von Missionsdirektor D. Dr. J. Witte Preis: Geb. Mk. 3,—.

Major E. Morath, Tage des Krieges

Militärische und politische Betrachtungen. 2 starke Bände auf holzfreiem Papier mit 7 farbigen Karten von sämtlichen Kriegsschauplätzen und 72 Kartenskizzen im Text.

Preis: Beide Bände elegant gebunden Mk. 16,—.

„. . . Ein Lesebuch im schönsten Sinne des Wortes und allgemein verständlich . . .“ (Leipz. Zeitung.)

Die Bücher sind erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt zu beziehen vom

Hutten-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 11,
Schöneberger Straße 8.

Sofort bestellen:

Steinhausen's Konfirmations-Scheine

Schein Ubbelohde mit Glaubenslied

Schein Süs mit Luther und Melanchthon

Neu: Symbolischer Schein, farbig, 36/27 cm

mit Kriegsjahr-Aufdruck und anderen beliebigen Aufdrucken.

Man verlange sofort Ansichtssendung.

Kunstdruckerei Künstlerbund, Karlsruhe, G.m.b.H.
Karlsruhe i. B., Erbprinzenstraße 10.

Preußischer Beamten-Verein in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte. Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte, **Versicherungsbestand 433 280 710 M. Vermögensbestand 189 047 200 M.**

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von 1/2 % der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.